

F. DICK Produkte – Einsatz bei Lebensmittelbedarfsgegenständen Konformitätserklärung – Qualitätsnachweis

Messerserie 1905 mit schwarzem Kunststoffgriff

Wir bestätigen hiermit, dass unsere Produkte aus hochwertigen Rohmaterialien hergestellt werden. Unsere Produkte werden während der einzelnen Fertigungsschritte einer ständigen Qualitätskontrolle unterzogen. Die Ergebnisse der Qualitätskontrolle werden in Prüfplänen dokumentiert. Das Rohmaterial wird ebenfalls einer ständigen Qualitätskontrolle unterzogen. Wir bestätigen, dass unsere Produkte mit den relevanten Gesetzen, Verordnungen und Empfehlungen übereinstimmen und damit als Bedarfsgegenstände für direkten Lebensmittelkontakt geeignet sind. Sie werden regelmäßig nach den gesetzlich vorgeschriebenen Methoden zur Überprüfung auf gesundheitlich bedenkliche Substanzen und bezüglich des Migrationsverhaltens untersucht. Alle Materialien, die für die Herstellung der Messer eingesetzt werden, sind unbedenklich für Mensch und Umwelt.

Die Friedr. Dick GmbH & Co. KG agiert anhand der Richtlinien der DIN ISO 9000. Wir sind auf das Umweltzertifikat EMAS 1221/2009 ausgerichtet, welches auch die Anforderungen des Umweltmanagementsystems DIN ISO 14001 beinhaltet.

Vor der ersten Verwendung sind die oben genannten Produkte mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen.

Unsere Produkte entsprechen den folgenden Bestimmungen:

- ⊠ Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des europäischen Parlaments und des vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG
- ⊠ Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission vom 14. Januar 2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- ⊠ Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 der Kommission vom 22. Dezember 2006 über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- ⊠ Council of Europe Resolution CM/Res (2013)9 on metals and alloys used in food contact materials and articles
- ☑ Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch vom 15. September 2021 (BGBl. I S. 4253; 2022 I
 S. 28) und der zum Ausstellungsdatum der Konformitätserklärung gültigen Fassung
- ⊠ Bedarfsgegenständeverordnung vom 23. Dezember 1997 (BGBI. 1998 I S. 5) und der zum Ausstellungsdatum der Konformitätserklärung gültigen Fassung
- ☑ Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission



⊠ Verordnung (EU) 2017/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten

Gültigkeit:

Diese Erklärung gilt ausschließlich für das beschriebene Produkt. Wir weisen darauf hin, dass sich der Verwender über die Eignung des Produkts für einen in dieser Spezifikation nicht genannten Verwendungszweck selbst überzeugen muss. Bei Änderung der Zusammensetzung, produktrelevanter gesetzlicher Bestimmungen oder neuer toxikologischer Erkenntnisse verliert sie ihre Gültigkeit.



Konformitätserklärung gemäß Artikel 16 der Verordnung (EG) Nr. 10/2011

Name und Anschrift des Unternehmens, welches die Konformitätserklärung ausstellt: Friedr. Dick GmbH & Co. KG Esslinger Str. 4-10 73779 Deizisau

Produktgruppe:

Messerserie 1905 mit schwarzem Kunststoffgriff

Material: POM

Datum der Erklärung 16. Oktober 2024

Wir, Friedr. Dick GmbH & Co. KG, erklären, dass das Material/der Artikel, das/der mit Lebensmitteln in Kontakt kommt, den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 und dem Artikel 3, Artikel 11 (5) und Art. 15 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004, in der jeweils aktuellen Fassung, entspricht.

SML	CAS-Nr.	Grenzwert	
Formaldehyd	0000050-00-0	15 mg/kg	
Dual Use Stoffe	CAS-Nr.	Grenzwert	
Keine			
NIAS Stoffe	CAS-Nr.	Grenzwert	
Keine			

Lebensmittelkategorien, die mit dem Kunststoffmaterial in Berührung kommen dürfen (gemäß Verordnung:

- Trockene Lebensmittel
- Milcherzeugnisse
- Wässrige Lebensmittel
- Saure Lebensmittel
- Alkoholhaltige Lebensmittel

Lebensmittelkategorien, die nicht mit dem Material in Berührung kommen dürfen:

Fettige Lebensmittel

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Berührung mit dem Lebensmittel Von Zimmertemperatur bis max. 70° C Kurzzeitkontakt bis zu 2 Stunden

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde: 6:1 dm²/kg

Es wurden keine mehrschichtigen Materialien oder Gegenstände mit einer funktionellen Barriere verwendet.



Konformitätserklärung für Metalle und Legierungen nach Council of Europe Resolution CM/Res (2013)9 on metals and alloys used in food contact materials and articles

Friedr. Dick GmbH & Co. KG Esslinger Str. 4-10 73779 Deizisau

Produktgruppe:

Messerserie 1905 mit schwarzem Kunststoffgriff

Material: 1.4116

Datum der Erklärung 16. Oktober 2024

Wir, Friedr. Dick GmbH & Co. KG, erklären, dass das Material/der Artikel, das/der mit Lebensmitteln in Kontakt kommt, den gesetzlichen Anforderungen der Europäischen Union und der Council of Europe Resolution CM/Res(2013)9 on metals and alloys used in food contact materials and articles, in der jeweils aktuellen Fassung, entspricht.

Lebensmittelkategorien, die mit dem Metall oder Legierung in Berührung kommen dürfen:

- Trockene Lebensmittel
- Milcherzeugnisse
- Wässrige Lebensmittel
- Saure Lebensmittel
- Alkoholhaltige Lebensmittel
- Fettige Lebensmittel

Lebensmittelkategorien, die nicht mit dem Metall oder Legierung in Berührung kommen dürfen: Keine